

# Lizenzbedingungen MiniBüro/FlexBüro Lizenzvertrag

## FlexBüro Lizenzvertrag

MiniBüro/FlexBüro Lizenzvertrag Lizenzbestimmungen (Version 2.3; gültig ab 1.8.2021)

BITTE LESEN SIE (LIZENZNEHMER) DIESES DOKUMENT SORGFÄLTIG, BEVOR SIE DAS PROGRAMM BENUTZEN. DURCH BENUTZEN DES PROGRAMMES ANERKENNEN SIE DIE LIZENZBESTIMMUNGEN ALS VERTRAGSBESTANDTEIL. SIND SIE MIT DEN BESTIMMUNGEN NICHT EINVERSTANDEN, BENUTZEN SIE DIE SOFTWARE NICHT. BITTE NEHMEN SIE IN DIESEM FALL KONTAKT MIT UNS AUF.

Das (die) vorliegende(n) Programm(e) MiniBüro/FlexBüro ("Software") wird Ihnen von Bachmann Support GmbH, Imkerstrasse 7, CH-8610 Uster, info@bachmann-support.ch, <http://www.bachmann-support.ch> (Lizenzgeber) nur zum Gebrauch als Lizenznehmer überlassen und nicht verkauft, wobei ihr Gebrauch nach den Bestimmungen dieses Lizenzvertrages beschränkt ist und Bachmann Support GmbH sich alle Rechte, die Ihnen nicht ausdrücklich übertragen werden, vorbehält. Bachmann Support GmbH ist jedoch Eigentümer der Software und aller Kopien der Software.

1. Lizenz. Diese Lizenz erlaubt Ihnen, dem Lizenznehmer:

(a) die Benutzung der Software nur auf einem Computer. Zusätzlich darf eine Kopie auf einem mobilen Zweitgerät installiert sein, wenn sie von der gleichen Person benutzt wird und nur für eine Firma oder Organisation verwendet wird. Die Verwendung von Kopien für weitere Firmen, weitere Organisationen oder weitere Zweigstellen/Filialen oder die gemeinsame Nutzung im Netzwerk erfordert weitere Lizenzen von MiniBüro/FlexBüro. Es ist jedoch erlaubt MiniBüro/FlexBüro auf einem Server zu installieren um mehrere Personen darauf zugreifen zu lassen (nicht gleichzeitig!). Gleichzeitige Nutzung ist nur mit FlexBüro erlaubt.

(b) Kopien der Software in maschinenlesbarer Form für Backup-Zwecke (Sicherungskopie) herzustellen. Diese Software ist urheberrechtlich geschützt und enthält vertrauliche und geschützte Informationen. Urheberrechtshinweise und andere auf die Vertraulichkeit und sonstige Schutzrechte hindeutende Hinweise, die in der Software enthalten sind, dürfen nicht entfernt oder verschoben werden;

(c) die Software und alle Rechte dieser Lizenz an einen Dritten zusammen mit einer Kopie dieses Vertrages zu übertragen, vorausgesetzt, Sie machen Bachmann Support GmbH eine schriftliche Mitteilung von der Übertragung, und der Dritte liest diesen Vertrag und verpflichtet sich, die Bestimmungen dieses Vertrages einzuhalten.

2. Beschränkungen. Ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Lizenzgebers sind namentlich folgende Nutzungen der Software untersagt:

Sie dürfen Kopien der Software nicht an andere verkaufen oder vertreiben. Die Software enthält Betriebsgeheimnisse, und zu deren Schutz dürfen Sie diese nicht dekompileieren und rückassemblieren oder auf andere Weise in allgemein lesbare Form umwandeln. Die Regelung in Art. 21 URG bleibt vorbehalten. SIE DÜRFEN MINIBÜRO/FLEXBÜRO FÜR IHREN EIGENEN GEBRAUCH ÄNDERN UND ANPASSEN. KEINESFALLS DÜRFEN SIE MINIBÜRO/FLEXBÜRO VERMIETEN, AUSLEIHEN, WIEDERVERKAUFEN ODER VERTREIBEN.

Diese Software ist urheberrechtlich geschützt und enthält vertrauliche und geschützte Informationen. Urheberrechtshinweise und andere auf die Vertraulichkeit und sonstige Schutzrechte hindeutende Hinweise, die auf der Software enthalten sind, dürfen nicht entfernt oder verschoben werden; Bei Widerhandlung gegen eine dieser Beschränkungen fällt eine Konventionalstrafe gemäss Ziffer 3 an.

3. Konventionalstrafe. Verletzen Sie die Beschränkungen in Ziffer 2, so schulden Sie Bachmann Support GmbH für jede Verletzung als Entschädigung den zehnfachen Betrag der einmaligen Lizenzgebühr. Diese Konventionalstrafe entbindet Sie jedoch nicht von den vertraglichen Verpflichtungen und weiteren Schadenersatzzahlungen.

4. Dauer. Diese Lizenz gilt bis zu ihrer Beendigung. Sie endet unverzüglich, ohne dass es einer Kündigung von Bachmann Support GmbH bedarf, wenn Sie eine Bestimmung dieses Lizenzvertrages nicht einhalten. Bei Beendigung haben Sie die Software, sowie alle Kopien davon zu vernichten. Sie können den Lizenzvertrag jederzeit dadurch beenden, dass Sie die Software, einschließlich aller Kopien davon, vernichten und Bachmann Support GmbH eine Meldung machen.

5. Garantie und Haftungsbeschränkungen. Die Nutzung der Software MiniBüro/FlexBüro erfolgt auf Ihr eigenes Risiko. Dem Kunden ist bekannt, dass Standardsoftware ihrer Komplexität und vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten wegen nicht in jedem Fall fehlerfrei ausgeliefert werden kann. Insbesondere macht Bachmann Support GmbH keine Kompatibilitätsszusagen.

Ausgeschlossen sind auch Fehler der Datenbank Software selbst (FileMaker Pro). Darunter fallen z.B. falsche Zahlenwerte "die Software verrechnet sich", Installationsprobleme auf den Geräten des Kunden. Diese sind durch den Lizenzvertrag der Firma Claris International Inc. geregelt.

Der Hersteller garantiert für einen Zeitraum von 90 Tagen ab Kaufdatum, dass die Software im wesentlichen, gemäss den angegebenen Spezifikationen arbeitet. Diese Garantie gilt nicht, wenn der Ausfall der Software auf unsachgemässe Handhabung, Missbrauch oder fehlerhafte Hardware zurückzuführen ist. Weder die Hersteller noch deren Lieferanten sind für irgendwelche Schäden ersatzpflichtig, die im Zusammenhang mit der Software MiniBüro/FlexBüro entstehen. Auf jeden Fall ist die Haftung der Hersteller auf den Betrag beschränkt, den der Lizenznehmer tatsächlich für das Produkt bezahlt hat. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit durch den Anwender verursacht wurden. Bachmann Support GmbH haftet in keinem Fall für atypische und nicht vorhersehbare Folgeschäden.

Verändert der Auftraggeber selbst die durch Bachmann Support GmbH ausgelieferten Dateien, wie z.B. Programmdateien, Programmnamen, Skripte, Felder, usw., so erlischt automatisch jeder Anspruch auf Gewährleistung oder Mängelhaftung. Fehlersuche und Anpassungen durch Bachmann Support GmbH werden nach Aufwand verrechnet. Dem Kunden ist bekannt, dass das Design und die Drucklayouts von Vorversionen abweichen können, Bachmann Support GmbH übernimmt dahingehend keine Nachbesserungen oder Garantieleistungen.

Funktionen, die auf Internetseiten zugreifen, sind abhängig vom jeweiligen Anbieter, deren Vollständigkeit, Aktualität und technisches Funktionieren kann nicht garantiert werden. Bachmann Support GmbH lehnt hierfür jegliche Haftung ab. Die Verwendung derartiger Informationen und Daten erfolgt auf eigenes Risiko des Nutzers.

Die Datenbanken von FileMaker Pro, bzw. dessen Dateien und Dateistrukturen unterliegen den Geschäftsbedingungen der Firma Claris International Inc. Hierunter fallen insbesondere auch Datenbanken, die in Folge eines Systemabsturzes/Festplattenproblems aus irgendwelchen Gründen z.B. beschädigt sind.

Das verwendete FileMaker-Plugin MBS unterliegt den Lizenzbedingungen von Christian Schmitz Software GmbH, Nickenich Deutschland, monkeybreadsoftware.com.

6. Urheberrecht / Copyright. Sofern nicht anders vereinbart, verbleibt das Urheberrecht bei Bachmann Support GmbH, auch wenn die Lösung spezifisch im Auftrag für einen Kunden/Anwendung programmiert wurde.

7. Sonstiges. Dieser Lizenzvertrag unterliegt dem Recht der Schweiz. Er enthält sämtliche Vereinbarungen, welche die Parteien hinsichtlich des Vertragsgegenstandes getroffen haben, und ersetzt alle vorhergehenden mündlichen oder schriftlichen Absprachen. Weichen Lizenzbestimmungen von den ebenfalls verbindlichen AGB (<http://www.bachmann-support.ch/agb>) von Bachmann Support GmbH ab, gehen diese einzelnen Lizenzbestimmungen den AGB vor.

Die Software verlangt periodisch eine Aktivierung. Diese wird normalerweise direkt über das Internet vorgenommen. Falls die Software keine Verbindung zum Internet aufbauen kann, muss die Aktivierung manuell erfolgen. Sie erhalten vom Hersteller einen entsprechenden Code. Bei Fehlmanipulationen, sendet die Software programmspezifische Daten an den Hersteller.

Dieser Lizenzvertrag bleibt im Zweifel auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in seinen übrigen Teilen verbindlich. Gerichtsstand ist Uster in der Schweiz.

proofed by Weblaw